

Mitteilung für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 18.06.20

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Aktualisierte Daten

Aufgrund neuer Maßnahmen und Ereignisse vor dem Hintergrund der Corona-Krise ändert sich die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Bielefeld laufend. Über die aktuelle Situation möchte ich Sie nachfolgend informieren.

I. Prognose der Haushaltsentwicklung 2020

Laut dem ersten Tertialsbericht zum Produkthaushalt 2020/2021 ist insgesamt ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von rd. 81,5 Mio. EUR zu erwarten. Im Tertialsbericht wurden diesmal zusätzlich die am 30.04.20 für das Jahresende prognostizierten coronabedingten Verschlechterungen ausgewiesen. Diese betragen rd. 86 Mio. EUR. Die Verwaltung ging zum Stichtag davon aus, dass nur ein kleiner Teil von rd. 4,5 Mio. EUR kompensiert werden kann. Auf die von Bund und Ländern beabsichtigten Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen werde ich nachfolgend eingehen.

II. Erträge und Aufwendungen

Am 15.06.20 lagen der Steuerabteilung für die Gewerbesteuer 331 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 60 Mio. EUR vor. Darüber hinaus wurden seit dem 18.03.20 257 Stundungsanträge mit einem aktuellen Volumen von 5,3 Mio. EUR gestellt. Zum Vergleich: Am 22.05.20, dem Tag der letzten Ratssitzung, lagen 305 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von 54,5 Mio. EUR vor und 216 Stundungsanträge, von denen aktuell bereits einige ausgelaufen sind, mit einem Volumen von 5 Mio. EUR.

Auf Grundlage einer Abfrage in den Fachämtern zu coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bis zum 31.05.20 kann ich Ihnen vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung mitteilen, dass für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Verlust von rd. 64,7 Mio. EUR gemeldet wurde. Zum Stichtag 30.04.20 betrug der gemeldete coronabedingte Fehlbetrag noch 41,5 Mio. EUR.

Den wesentlichen Anteil machen nach wie vor die Mindererträge bei den Steuern aus. Aber beispielsweise auch Mindererträge beim Feuerwehramt in Höhe von rd. 1 Mio. EUR aufgrund geringerer Einsatzzahlen beim bodengebundenen Rettungsdienst und der Luftrettung bei gleichzeitiger coronabedingter Sachkostensteigerung in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR bedingen den coronabedingten Fehlbetrag. Ertragsausfälle sind bei einigen Organisationseinheiten zu verzeichnen. Bei „Bühnen und Orchester“ betragen diese beispielsweise rd. 820.000 EUR.

Für die Monate April, Mai und Juni wurde u.a. die Aussetzung der Elternbeiträge für OGS, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Hinsichtlich der vollständigen Beitragsaussetzung für Juli und der anteiligen Beitragsaussetzung für August verweise ich auf die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 11101/2014-2020. Bei einer vollständigen Beitragsaussetzung ist monatlich mit Mindererträgen in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu rechnen. Für die Monate April und Mai hat das Land NRW die Erstattung der Hälfte der ausgefallenen Elternbeiträge zugesagt. Für Juni und Juli wird nur noch ein Viertel der ausgefallenen Elternbeiträge für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vom Land übernommen werden. Somit beläuft sich der Verlust der Stadt Bielefeld in diesem Bereich bis Juli voraussichtlich auf rd. 4,2 Mio. EUR.

III. Ausblick

1. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Wie bereits in der letzten Ratssitzung angekündigt, liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen vor: das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, kurz NKF-CIG.

a) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Danach soll im Haushaltsjahr 2020 die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung entfallen, auch wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher oder ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als geplant entstehen wird. Die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung entfällt auch für den Fall, dass bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

Die Neuregelung sieht jedoch eine vierteljährliche Berichtspflicht des Kämmerers gegenüber dem Rat vor.

b) Aufstellung einer Nachtragssatzung für das Jahr 2021

Für Bielefeld sind des weiteren die Regelungen für eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wesentlich. Danach ist der der im Rahmen des Doppelhaushalts ursprünglich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 anliegende Teil des Ergebnisplans dem Entwurf des Ergebnisplans der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gegenüberzustellen. Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Für das kommende Haushaltsjahr 2021 soll eine Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde bis spätestens 1. März 2021 zugelassen werden. Um die Frist einhalten zu können, muss der neue Rat die Nachtragssatzung bis Ende Februar 2021 beschlossen haben. Die Einbringung wird im Dezember 2020 erfolgen.

c) Jahresabschluss 2020

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Die ermittelte Haushaltsbelastung ist „zum Schluss“ als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Somit werden die sich aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

d) Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende o.g. Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Im Jahr 2024 kann einmalig für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 beschlossen werden, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Jedoch darf hierdurch keine unzulässige Überschuldung eintreten.

Außerplanmäßige Abschreibungen des Bilanzpostens werden zugelassen, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Bewertung

Insgesamt ist der Gesetzesentwurf durchaus positiv zu bewerten. Die coronabedingten erheblichen Belastungen können haushaltsrechtlich neutral verarbeitet werden und ein Abrutschen in die Haushaltssicherung zunächst vermieden werden. Jedoch lässt der Gesetzesentwurf die Mittelfristplanung völlig außer Acht. Es zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise wie z.B. Steuerausfälle und höhere Sozialausgaben unseren Haushalt auch in den Jahren 2022 ff. belasten werden. Zusätzliche Hilfen durch Land und Bund werden trotz der verankerten Bilanzierungshilfe als unerlässlich angesehen.

2. Ergebnis Koalitionsausschuss 3. Juni 2020

Union und SPD haben sich auf ein umfassendes Konjunkturpaket im Volumen von 130 Mrd. EUR für dieses sowie das kommende Jahr verständigt. Im Mittelpunkt steht die Ankurbelung des privaten Konsums, aber auch die Kommunen sollen gestärkt werden. Auf drei maßgebliche Maßnahmen möchte ich nachfolgend eingehen:

Mehrwertsteuersatz

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% und von 7% auf 5% gesenkt. Dadurch wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zurückgehen.

Kosten der Unterkunft

Zur Stärkung der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Für Bielefeld bedeutet dies eine zusätzliche Unterstützung von bis zu 20 Mio. EUR pro Jahr. Hiermit wird einer bereits seit langem von den Kommunen erhobenen Forderung Rechnung getragen.

Kompensation von Gewerbesteuerausfällen

Mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 sollen die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden. Dazu will der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich gewähren.

Bewertung

Ohne Frage sind die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen positiv zu bewerten. Der weitere Umgang mit diesen Ergebnissen des Koalitionssausschusses bleibt abzuwarten. Aktuell kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden, inwieweit die Stadt Bielefeld von den Maßnahmen konkret profitieren wird. Insbesondere hat sich das Land NRW noch nicht zur hälftigen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle sowie weitergehenden Hilfen (Stichwort Rettungsschirm) positioniert.

Kaschel

Stadtkämmerer